

Spieldau: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr) vom 1. April bis 1. November werden nicht verhinderte, namenlose Ausgaben mit verhindert.

Entnahmen
zum 1. April gegen
Zerstörung der billigst liegen-
den Gebühren entgegen
bei Wiederholungen Preiss-
nachlass.

Die Deutsche Wacht erinnert
jeden Samstag abends.

Postsparkasse Nr. 50.000

Deutsche Wacht.

Nr. 3

Gilli, Samstag den 18. Jänner 1919.

44. Jahrgang.

Die Abgrenzung Deutsch- österreichs.

Die deutschösterreichische Regierung hat in mehrfachen, an die neutralen Mächte und durch die Schuchmächte an die Vereinigten Staaten von Amerika und die Entente gerichteten Protesten gegen die Besetzung Deutschböhmens, des Sudetenlandes und der Kreishauptmannschaft Brünn durch Tschechoslowaken sowie deutscher Gebiete in Kärnten und Steiermark durch Jugoslawen Verwahrung eingelegt und um Abhilfe gebeten. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß die endgültige Gebietsabgrenzung dem Friedensschluß vorbehalten sein soll. Zur Klarstellung der Wünsche des Volkes möge aber ehestens eine Volksabstimmung durchgeführt und ein Schiedsgericht eingesetzt werden.

Laut des vom französischen Ministerium des Außen vom 20. Dezember 1918 an die Schweizer Gesandtschaft in Paris gerichteten Antwortschreibens könne diesen Anträgen nicht Rechnung getragen werden. Das französische Ministerium bemerkt aber, daß die Fragen der Grenzbestimmung zwischen Deutschösterreich und dem tschechoslowakischen und dem jugoslawischen Staat tatsächlich nur vom Friedenskongress gelöst werden können und sie zu diesem Zwecke demnächst von den verbündeten Regierungen geprüft werden sollen.

Mittlerweile soll der tschechoslowakische Staat nach Ansicht der französischen Regierung gemäß jener Anerkennung, die ihm von den verbündeten Regierungen gewährt worden ist, bis zur Entscheidung des Friedenskongresses als Grenzen die Grenzlinien der historischen Provinzen Böhmen, Mähren und Schlesien haben.

Was die Slowakei betrifft, soll diese Grenze folgendermaßen festgesetzt werden: Die Donau von der gegenwärtigen westlichen Grenze Ungarns bis zur Eipel, dann längs des Laufes der Eipel bis zur Stadt Nitra-Szombat, dann in gerader Linie von Westen nach Osten bis zum Bach Ung, dann längs des Laufes der Ung bis zur galizischen Grenze.

Der Ulanenmüller.

Erzählung von Ludwig Blümke.

Wer kannte ihn nicht im Städtchen, den alten Graubart aus der Schustergasse, der trotz der Gicht, die ihn in allen Gliedern plagte, Sonntag für Sonntag treulich zum Gottesdienst marschierte, gerade und aufrecht, als trüge er mit seinem 70. Lebensjahr noch immer des Königs Rock, sein höchstes Ehrenkleid. Alle kannten sie ihn unter dem Namen „Ulanenmüller“. Und ihm war's schon recht, daß man ihn zum Unterschied von anderen Namensvettern also bezeichnete. Dass er einmal Ulan gewesen und als solcher seinen König in drei Feldzügen hatte dienen dürfen, war ja sein einziger Stolz, seines sorgreichen Lebens Glanzpunkt.

Heute nun, an einem regengrauen stürmischen Oktobertag, saß unser Veteran einsam und verlassen in seinem armeligen Dachstübchen und schaute, von trüben Gedanken erfüllt, ins wilde Wetter. Blatt um Blatt fegte der schwarze Nordost erbarmungslos von der alten Kastanie, die ihm zur Sommerzeit so kühlen Schatten gespendet, und dabei wurde ihm gar wehmüdig zu Sinn.

„So gingen auch sie alle, die wir einst nahestanden, eines nach dem anderen. Weib und Kind, Kameraden und Freunde!“ seufzte er vor sich hin und empfand des Alters Gebrechen und seine Einsamkeit schwerer denn je.

Diese Linie ist jene, hinter der General Franche d'Esperay die ungarische Regierung aufgefordert hat, ihre Truppen zurückzuziehen. Die ungarische Regierung hat sich dieser Notifikation unterworfen. Die Grenze ist also von jetzt tatsächlich respektiert.

Aus der erwähnten Mitteilung des französischen Ministeriums geht nun mit voller Deutlichkeit hervor, daß eine Erklärung der Entente an den tschechoslowakischen oder jugoslawischen Staat über die Festsetzung ihrer Grenze und die Unterwerfung deutscher Gebiete tatsächlich nicht vorliegt und daß auch die Entente den Standpunkt vertritt, daß die dauernde Grenzbestimmung des tschechoslowakischen sowie des jugoslawischen Staates dem Friedenskongress vorbehalten bleibt.

Die Bestie im Menschen.

In allen Zeiten der Geschichte finden wir bei großen Umwälzungen dieselben Erscheinungen. Die gewaltigen Erschütterungen, denen das öffentliche Leben ausgesetzt ist, lösen auch im einzelnen Individuum die Rosheitsempfindungen aus, die durch Erziehung, Kultur und äußeren Zwang bis dahin niedergehalten wurden. Von den Kämpfen zwischen Assyrien und Babylonien angefangen, durch die Zeit der römischen Eroberungszüge in Deutschland, die Neronenherrschaft, die Kirchenkämpfe und die Revolutionen vergangener Jahrzehnte ziehen sich unbegreifliche und von den Sexualpsychologen sorgfältig gruppierte Greuelstaten, in denen wie ein roter Faden die Bestie im Menschen erscheint.

Nicht anders ist es in den traurigen Zeiten, die wir jetzt mitmachen. Die Forderungen, die in England und Frankreich bezüglich der Bestrafung Deutschlands mit Vorliebe vertreten werden, tragen denselben sadistischen Zug wie das Verhalten der Tschechen gegen Deutschösterreich. Geradezu typisch sind die Vorkommenisse in den von Tschechen besetzten Gebieten Deutschsüdmährens, wo der sadistischen Bestie von den Machthabern des tschechischen Staates offenbar freie Hand gelassen wird. Anders wäre es wohl nicht zu erklären, daß im Jahre 1919

Seit Ulanenmüller mit den Händen nichts mehr zu schaffen vermochte, litt er bisweilen, trotz der ihm gewährten Veterandenbeihilfe und sonstiger kleinerer Unterstützungen, die bitterste Not, so daß ihn nur sein Gottvertrauen vor Verzweiflung bewahrte. Wie oft und wie gerne hatte er in guten Tagen, da er noch Geld verdienen durfte, anderen geholfen! So manchen Taler sollte er durch seine Bereitwilligkeit verlieren. Ach, Ulanen hatte er genug geerntet in den 70 Jahren seines Erdewallens!

Gerade heute mußte ihm wieder so ein Beispiel schändliches Unfalls in den Sinn kommen. Und die Geschichte verhielt sich also:

„Anno 70 war's gewesen, damals an jenem ewig denkwürdig 16. August, als preußische Reiter auf blutigem Ehrenfeld Vorbeeren plüddeten, die niemals vertilgen werden.

Auch unser Ulanenmüller, der als hältiger Landwehrmann, dank besonderer Vergünstigung des Obersten, in den Reihen seines alten Ulanenregimentes mitkämpfen durfte, hatte redlich seine Pflicht erfüllt und lag, als das blutige Drama sich seinem Ende näherte, am linken Arme und an der rechten Hüfte nicht unerheblich verwundet, unter Läufen von Schießgenossen auf dem Schlachtfelde. Die Jungs klebte ihm am Gaumen, sein Durst war unerträglich, er fühlte die durch den starken Blutverlust geschwächten Kräfte mehr und mehr sinken und wußte, daß er verschmachten mußte, wenn seine Lippen nicht bald ein labender Trunk nehen würden.

Frauen und Mädchen von der tschechischen Soldateska in eine Wachtstube gezeigt, dort in schamloser Weise entblößt und mit Riemen und Stöcken gepeitscht werden. Es fehlt nur noch das Analogon mit der mittelalterlichen Ketzergeißelung und dann wäre der bestialischen Willkür auch die formelle Unterlage gegeben.

Und wer erinnert sich nicht an die französischen Revolutionstage, wo die Weiber der Halle am wütendsten daran waren, bei der Misshandlung und Schändung ihrer Geschlechtsgenossinnen die Hand zu bieten, wenn er hört, daß im Hauptquartier der Spartakisten in Berlin ein Dutzend halbkleideter Frauen um Körbe mit Rheinweinflaschen stehend die Bewegung leiteten. Es ist alles schon einmal vorgekommen. Man konnte aber immerhin glauben, daß der Kulturstand von heute solche Rücksätze in die schrankenlose Ungezüglichkeit der menschlichen Bestie, wie wir sie jetzt erleben, ausschließe.

Die traurige Wirklichkeit belehrt uns eines Besseren. Die Bestie ist noch immer nicht ausgetilgt, sie war nur durch den Käfig der Gesellschaftsordnung, der Sitte und der staatlichen Ordnung unschädlich gemacht. Die Gitterstäbe dieses Käfigs sind zerbrochen und die Bestie ist frei geworden. Soll wieder das Ideal des Menschheitsbegriffes zur Geltung kommen, so muß vor allem der Kampf gegen die Bestie aufgenommen werden.

Wie werde ich deutschösterreichischer Staatsbürger?

Deutschösterreichischer Staatsbürger ist ohne weitere Erklärung jeder, der gegenwärtig in irgend einer Gemeinde Deutschösterreichs heimatsberechtigt ist. Alle übrigen Bewohner Deutschösterreichs müssen die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft unverzüglich erwerben, wenn sie an der nächsten Wahl teilnehmen wollen.

Und neben ihm lag ein blutjunger Einjähriger von den Dragonern, ein Knabe fast noch; der stöhnte immer wieder, offenbar von noch weit höheren Durstesqualen gepeinigt: „Mein ganzes Vermögen für einen Schluck Wasser! Kamerad, rette mich, rette mich! Alles will ich dir geben, was ich besitze, wenn du mir Wasser besorgst.“

Trotz der eigenen Not empfand unser Ulan innigstes Mitleid mit dem armen Jüngling, und es stand fest bei ihm, ehrlich teilen zu wollen, wenn er irgendwo einen Trunk aufstreben würde.

Mit dem Aufgebot seiner leichten Kräfte schleppete er sich also von der Landstraße, auf der sie lagen, langsam fort, und machte sich auf die Suche nach irgend etwas Trinkbarem. Das schmutzigste Lehmwasser wäre ihm ein Göttertrank gewesen.

Und siehe da, drüben lag kalt und starr mit durchschossener Brust ein preußischer Reitersmann, dessen Rechte krampfhaft die Feldflasche umfaßt hielt, die er vorhin vergebens an die erblässenden Lippen zu führen gesucht. Nur mit Mühe vermochte Müller sie ihm zu entreißen. Würzig duftender Rotwein befand sich darin.

Ach, wie das labte, wie das belebte! Wie gerne hätte der unglückliche Ulan die Flasche bis zum letzten Tropfen geleert. Doch drüben lag der junge Kamerad. Für den mochte der größere Teil des Inhalts bleiben. Nun belebt hinkte er dann zurück an die Straße und tränkelte das edle Nass dem fast Bewegunglosen über die Lippen.

Vom Schulwesen. Der Stadtschulrat Gilli und der Bezirkschulrat Tüffer wurden aufgelöst und ihre Agenden der Bezirkshauptmannschaft Gilli übertragen.

Waisenhaus. Herr Stefan Vorlak spendete anstatt eines Kranzes für Herrn Josef Farmer 50 Kronen für die Waisen. Herzlichen Dank!

Das Einführverbot für österreichisch-ungarische Banknoten. Zu den Durchführungsbestimmungen, betreffend das Einführverbot österreichisch-ungarischer Banknoten, werden im Amtsblatte der Nationalregierung SHS in Laibach noch folgende Nachtragsbestimmungen verlautbart: Falls gegen Personen, die aus den von fremden Mächten besetzten Gebieten kommen, der berechtigte Verdacht einer beabsichtigten Umgehung des Banknoteneinführverbotes vorliegt, wird gegen sie das Strafverfahren eingeleitet. Die Einreisenden sind verpflichtet, alle den Gesamtbetrag von 2000 Kr. übersteigenden Banknoten gegen Ausfolgung einer entsprechenden Bestätigung dem Kontrollorgane auszuhändigen, welches das Geld dem nächstgelegenen Steueramte oder der Finanzlandeskasse in Laibach einsetzt. Mit der erhaltenen Empfangsbestätigung hat sich der Ankommende bei der Finanzlandeskasse in Laibach auszuweisen, wo sodann unverzüglich verfügt wird, ob der Betrag in seiner Gänze oder zum Teile rückverstattet oder unter staatlicher Sperrre bei jenem Geldinstitut deponiert wird, welches von dem Betroffenen selbst bezeichnet werden kann. Für Personen, welche aus dem Gebiete Deutschösterreich einlangen, stellt die Einführbewilligungen für Banknoten über den Gesamtbetrag von 1000 Kr. derzeit nur die Konsularagentur SHS in Wien aus. Der Verkehr mit Postauflösungen bis 1000 Kr. und mit Erlogsscheinen des Postsparkassenamtes in Wien ist im Sparkassen- und Scheckverkehr frei. Anweisungen dieses Amtes lautend auf mehr als 2000 Kr. sind jedoch nur dann flüssig zu machen, wenn sie von der Finanzlandeskasse in Laibach eingesehen und mit deren Bestätigung versehen sind. Für staatliche und Gemeindrämer ist eine Einführbewilligung nicht erforderlich.

Waffenstillstand in Kärnten. Nach einer Meldung des "Slovenec" ist in Kärnten ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der am 14. d. um 8 Uhr früh begann.

Steirischer Witwen-, Waisen- und Invaliden-Kriegsschatz. Da das Kuratorium des Steiermärkischen Witwen-, Waisen- und Invaliden-Kriegsschatzes seine Arbeit satzungsgemäß während der Kriegszeit zu leisten hatte, wird es in allerndächster Zeit seine Tätigkeit einstellen. Die bereits eingereichten Gesuche gelangen noch zur Erledigung, von jetzt einfließende bitten können nicht mehr erledigt werden, da die Abrechnungen für die Schlussbilanz binnen kürzester Frist begonnen werden müssen.

Marburg nicht aufgegeben. Dem Slovenec wird aus Marburg gedroht: "Die Nachrichten, daß die Slowenen Marburg evaluieren, sind vollkommen unrichtig. Wir stehen fest, fester denn je. Unsere Position ist vollständig sicher."

ereignen: Als die Veteranen, mit Kränzen und Eichenlaub geschmückt, nachher im großen Festsaal an der Tafel saßen, da trat ein blonder Herr mit schwarzem Frack und hohen Orden auf der Brust an Ulanenmüller heran, reichte ihm die Hand und fragte: "Mein Herr, entstehen Sie sich vielleicht eines jungen Einjährigen von den Dragonern, dem Sie am 16. August 1870 das Leben gerettet haben?"

Müllers festrohe Miene verfinsterte sich, und er erwiderte mit verschleierter Stimme: "Ja wohl, Exzellenz, recht wohl. Doch der Herr von Rottenberg entstammt sich meiner nicht mehr."

"Unmöglich, ganz unmöglich!" erwiderte der Herr mit den Orden. "Herr von Rottenberg ist mein intimster Freund und erzählte mir noch unlängst in grösster Rührung von einem ehemaligen Ulanen Müller, gebürtig aus X., der leider verschollen sein sollte, so daß er ihm den gebührenden Dank nicht hätte abstatthen können. Ich werde noch heute an den Herrn schreiben, verlassen Sie sich auf mich."

Als noch nicht acht Tage verstrichen waren seit diesem denkwürdigen Kaisertag, da hielt vor dem baufälligen Haus, in dem Müller ein Dachstübchen bewohnte, eine elegante herrschaftliche Kutsche.

Ein hochgewachsener, vornehmer Herr entstieg ihr, fragte nach dem Veteranen Müller und stieg sofort die knarrenden Treppen empor bis zu dessen Kammer. Da sah er wieder den Mann, der ihn einstmal einen so großen Dienst geleistet, den tapferen Ulanen vom 16. August 1870.

Kalendervereinigung in Jugoslawien.

Nach einer Vereinbarung der Regierungen mit den leitenden Männern der russischen orientalischen Kirche wird ab 14. Jänner bzw. 27. Jänner eine Vereinigung zwischen den beiden Kalendern vorgenommen; ab 28. Jänner werden die Griechisch-Orientalen den gregorianischen Kalender antworten.

Neutralisierung strittiger Gebiete Kärntens.

Nach einer Meldung der Regierung der Vereinigten Staaten wird Wilson den Antrag über die Neutralisierung strittiger Gebiete Kärntens durch amerikanische oder britische Truppen der demnächst in Paris zusammentretenden Konferenz zur eingehenden Prüfung mittesen.

Triest — gesperrt. Seit der Besetzung Triests durch die Italiener wurde die Bureise von Tag zu Tag immer mehr erschwert. In letzter Zeit werden auch Personen, die mit den vorgeschriebenen Ausweisen versehen sind, nicht mehr eingelassen und müssen wieder umkehren. Der Aufenthalt in Triest selbst ist nur den dort Zuständigen gestattet. Es wird daher vor der Reise nach Triest dringend gewarnt.

Ausfuhr von Lebensmitteln aus Slowenien.

Das Ernährungsamt der Laibacher Nationalregierung verlautbart Folgendes: Bekanntlich ist die Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Machibereiche Jugoslawiens im Allgemeinen verboten; sie ist nur über besondere Bewilligung gestattet. Diese erteilte bisher das Ernährungsamt der Nationalregierung in Laibach, bezw. für das slowenische Gebiet Steiermark der Kommissär für die Ernährung in Slowenisch-Steiermark. Da es mit Sicherheit auf die immer grössere Zahl der Gesuchsteller absolut unmöglich ist, alle diese Gesuchsteller beim Ernährungsamt in Laibach zu erledigen, hat dieses die politischen Bezirksbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Stadtgerichte) ermächtigt, in bestimmten Fällen die Ausfuhr geringerer Mengen von Lebensmitteln zu bewilligen. Solche Fälle sind im Besonderen: 1. Hochschülern und anderen Studierenden, die slowenische Staatsbürger sind und im Auslande studieren. 2. Arbeitern, die slowenische Staatsbürger sind, aber im Auslande einem Brotgewerbe nachgehen. 3. Personen, die in dienstlichen oder Einkaufsangelegenheiten auf längere Zeit ins Ausland gehen. 4. Beamten und anderen Personen, welche ständig ins Ausland übersiedeln. 5. Personen, die im Bereich des slowenischen Staates Grundbesitz haben, aber jetzt im Auslande leben. In allen diesen angeführten Fällen sollen sich die Gesuchsteller an ihre zuständige politische Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Stadtgericht) wenden. In Fällen, für welche die politischen Bezirksbehörden Ausfuhrbewilligungen nicht erteilen dürfen, müssen die Bewerber ein schriftliches Ansuchen an das Ernährungsamt in Laibach einbringen und zwar im Wege der zuständigen politischen Behörde. Die ausgegebenen Ausfuhrbewilligungen werden zur Kontrolle in besondere Verzeichnisse eingetragen. Jeder Missbrauch der Ausfuhrbewilligungen sowie die Anführung unrichtiger Angaben werden streng bestraft.

Kein anderer als der ehemalige Einjährige von den Dragonern war nämlich dieser Herr. Mit Tränen in den Augen umarmte er den Alten und ließ sich noch einmal erzählen, wie es mit dessen Besuch auf dem Schloss damals abgelaufen war.

"Es ist mir jetzt alles klar," rief er dann voller Entrüstung aus. "Jener Diener, von dem Ihr sagt, hat gar nicht daran gedacht, mir Euch zu melden, wahrscheinlich aus Furcht, Ihr könnetet seine Stelle bekommen. Er hatte nämlich viel auf dem Kerbholz, und wurde ohnehin bald darauf entlassen. Aber lasst's gut sein, alter Genosse, noch kann ich Euch wenigstens die letzten Lebensjahre erträglich gestalten, soweit es in Menschenmacht steht. Wie gerne hätte ich mich schon früher erkenntlich gezeigt, wenn ich nur Euren Aufenthalt hätte ermitteln können."

Ulanenmüller war nach seiner gänzlichen Verarmung mehrere Jahre heimatlos umhergeirrt, daher war er nicht zu finden gewesen.

"Ihr folgt mir jetzt auf mein Schloß, Kamerab, tut dort leichte Arbeit und sollt keine Not mehr leiden."

Und so geschah es. Durfte Müller sich des guten Lebens auch nicht mehr viele Jahre erfreuen, so brauchte er seinen Groß doch nicht mit in die Grube zu nehmen und an eines deutschen Mannes Wort irre zu werden.

Kündigung der Trafikanten. Wie der Laibacher "Slov. Nar." meldet, werden allen Trafikanten die Verträge auf drei Monate gekündigt und die Trafiken neu ausgeschrieben. Bei der Neuvergabe werden Kriegsinvaliden bevorzugt.

Die Slowenen im südslawischen Nationalrat. Die Slowenen werden im südslawischen Staatsrat durch 37 bis 39 Mitglieder vertreten sein. Davon entfallen auf die slowenische Volkspartei 19, auf die südslawischen Demokraten 12, auf die Sozialdemokraten 3 Vertreter. Vier Mandate bleiben für Triest und Gorič reserviert.

Die Festsetzung der Nordgrenze. Wie "Slov." meldet, hat sich die Nationalregierung in Laibach drablich an die Belgrader Regierung gewendet, bei dem Oberkommando der Entente gruppen die unverweilte Festsetzung der Demarkationslinie an der Nordgrenze des südslawischen Reiches (also in Steiermark und Kärnten) zu erwirken.

Serben und Slowenen. Am 10. d. kam es zwischen serbischen und slowenischen Soldaten zu einer Rauerei im Kaffeehaus "Illyria" in Laibach, wobei ein serbischer Soldat von einem slowenischen Zugführer erstochen wurde. Das Kaffeehaus wurde darauf behördlich gesperrt.

Dr. Korosec über das Verhältnis der Südslawen zu Deutschösterreich, Ungarn und dem Tschechenstaat. Aus Osijek wird gemeldet: Dr. jugoslawische Minister Dr. Korosec sagt in einer Unterredung über die Zukunft des slowenischen Staates und über das Verhältnis zu Deutschösterreich, zu Ungarn und zu Tschecho-Slowaken: Wir sind konsterniert darüber, daß Deutschösterreich und Ungarn ihre imperialistischen Tendenzen noch immer fortführen. Was die Belebung von Marburg, Radkersburg und anderer deutscher Städte betrifft, so sind diese Städte deutsche Sprachinseln im einheitlichen slowenischen Gebiet. Wir können doch aus Marburg nicht eine selbständige Republik machen. Uebrigens steht der deutsche Charakter dieser Stadt keineswegs außer Zweifel. Daß Ungarn einen Korridor zum Meer erhält, ist ausgeschlossen. Als besonders schlecht bezeichnete er das Verhältnis zwischen Jugoslawien und Italien. An den Plan einer wirtschaftlichen Vereinigung der Donaustaaten glaubt Korosec nicht. Die Staatsform von Jugoslawien dürfte nach seiner Auffassung eine monarchistische sein, und zwar unter der Herrschaft der Karageorgewitsch. Auf die Frage, ob eine tatsächliche unmittelbare Verbindung zwischen Südslawien und dem Tschechenstaat besteht, antwortete er: Ethnographisch ja, und zwar zwischen Preßburg—Güns und Marburg.

Weshalb werden die Banknoten abgestempelt? Diese Frage beantworten serbische Blätter mit folgender Aufklärung: "Die Banknoten werden einzig und allein nur deshalb abgestempelt, weil unser Staat diese Kronen, denen Österreich-Ungarn widerrechtlich einen Zwangskurs gab, als eine Art Requisitionsanweisungen des Deutschen und österreichisch-ungarischen Staates ansieht. Mit Rücksicht darauf wird unser Staat auf dem Friedenskongresse verlangen, daß die ihm unfreundlichen Staaten diese Kronen zum Kurse auszahlen, zu dem sie in Serbien in Verkehr gebracht wurden, das ist zu zwei Dinaren für eine Krone. Daher war es nötig, diese Banknoten von den übrigen abzusondern. Die nichtabgestempelten Kronen trifft das gleiche Schicksal wie die übrigen Kronen in Österreich-Ungarn und in Madjarien." Diese finanziell unhaltbare Ausschaltung spricht an dem in die Augen springenden Fehler, daß das alte Österreich mit dem neuen Staat Deutschösterreich identifiziert wird und man vergisst, daß für die Gesamtlasten Österreichs alle ehemaligen Teile desselben solidarisch haften.

Briefe ins Ausland sind bis auf Weiteres offen aufzugeben. Am Umschlage ist die Anschrift des Absenders anzugeben.

Die Slowenen in Triest. Die Lage der Slowenen ist nach einem Berichte des Laibacher Korrespondenzbureaus aus Triest in jeder Beziehung geradezu verzweiflungsvoll. 4000 slowenische Kinder haben keinen Unterricht, da der italienische Gouverneur die Wiedereröffnung der slowenischen Schulen nicht zuließ. Im Gegensatz zu den italienischen Kindern bekommen die slowenischen Kinder kein Mittagmahl. Große Arbeitslosigkeit unter den armen slowenischen Klassen zwingt sie nun, ihre Kinder in die italienische Schule zu schicken, damit sie sich dort sätigen können. Die amerikanische Mission wurde ersucht, diesen Zuständen ein Ende zu machen und sich besonders für die Wiedereröffnung der slowenischen Schulen einzusezen.

Eine Aktion für die Unstädigkeit. Am 19. d. findet in Laibach eine große Tagung statt,

auf der fast ein Dutzend Redner für die kulturelle Hebung des Slowenenvolkes eintreten werden. Unter dem Rufe: „Auf daß wir eine Nation von Ehrenmännern werden!“ wird erklärt daß die drei größten Volksfeinde, die das Ansehen der Nation beeinträchtigen, folgende sind: Trunksucht, Unsitlichkeit und Nobheit. Um das Volk von diesen Nebeln freizumachen, wird jetzt eine besondere Organisation geschaffen.

Wie schreibt man unseren Gefangenen in Italien? Die Briefe sind in ein zweites Kuvert zu geben und dieses ist mit der Aufschrift zu versehen:

„Prigionieri di Guerra“

darunter:

„Kommando 6 a Divisione Ufficio Affari Civili Innsbruck“.

Das Kuvert an den Gefangenen hat die dem Angehörigen bekannte Adresse zu enthalten.

Wie die Piavefront zusammenbrach.

Das „Agramer Tagblatt“ bringt bemerkenswerte Einzelheiten vom Zusammenbruch der Piavefront, worin es unter anderem heißt: Als die verbündeten Truppen Rann, Susegana, Ponte di Piave und Montena erreichten, entschloß sich die österreichisch-ungarische Heeresleitung am 24. Oktober die 36. kroatische, die 21. böhmische und die 44. slowenische, eine deutsche Division und das 12. kroatische Ulanenregiment ihnen entgegenzuwerfen, doch die kroatischen Regimenter 16 und Nr. 116, das böhmische Landwehr-Regiment Nr. 30 und das slowenische Landwehr-Regiment Nr. 21 erklärten, nicht gegen die Engländer und Franzosen kämpfen zu wollen und zogen sich, anstatt vorzugehen, weiter zurück. Mit derselben Erklärung verließen das kroatische Infanterie-Regiment Nr. 76 und drei weitere böhmische Regimenter die Front. Zu gleicher Zeit öffneten die kroatischen Regimenter Nr. 96 und 135 im Einvernehmen mit tschechischen Abteilungen den Italienern die Front am südlichen Flügel bei Stino di Livenza, während slawische Marschformationen bei Udine meuterten. Die Folge war, daß die deutsch-österreichisch-ungarischen Truppen den Rückzug antreten mußten. So war es auch in Tirol, wo die kroatischen Landwehr-Regimenter Nr. 25 und 26 und das zweite bosnische Regiment vor Beginn des Kampfes erklärten, nicht gegen die Franzosen und Engländer zu kämpfen und gegen Toblach abmarschierten.

Passzwang.

Die slowenische Nationalregierung ŠHS hat eine Verordnung vom 10. d. erlassen, welche lautet wie folgt:

Um eine Übersicht aller über die Grenze reisenden Personen, sei es einheimische oder fremde zu haben und um den Eintritt unliebsamer Personen in unser Gebiet zu verhindern, wird folgendes verfügt:

I.

Reisen aus dem Ausland nach Slowenien.

1. Reisen von Flüchtlingen:

a) Flüchtlinge, welche die Grenze Jugoslawiens im Gebiete der Nationalregierung ŠHS in Laibach zu überschreiten wünschen, müssen sich mit ordentlichen Urkunden bei der Grenzstation ausweisen.

b) Personen, welche sich mit ihren Dokumenten als Flüchtlinge ausweisen, haben freien Eintritt nach Jugoslawien. Giltig sind alle jene Dokumente, welche unsere Vertreter in anderen Staaten, weiters die Vertreter des tschechoslowakischen, amerikanischen, englischen, französischen Staates und überhaupt der Staaten, deren Interessen mit unseren übereinstimmen, ausgestellt haben.

Bezüglich der Personen, welche sich in den Grenzstationen mit ordentlichen Dokumenten nicht ausweisen vermögen, entscheidet hinsichtlich der Überschreitung der Grenze die bezügliche Grenzwache.

2. Reisen der Untertanen des ganzen ŠHS-Staates:

Eigene Untertanen mit einer gültigen Reisebewilligung (potni list) können die Grenzlinie überschreiten. Diese Reisebewilligungen stellen die politischen Behörden erster Instanz bzw. die Polizeidirektion in Laibach bzw. deren Exposituren, weiters auch die Vertretungen des Staates ŠHS im Auslande aus.

3. Reisen von Fremden:

a) Der Überschreit der Grenze ist Fremden gestattet, wenn sie Angehörige verbündeter Armeen

sind, jedoch nur dann, wenn sie sich als solche legitimieren und Dienstlich reisen.

b) Den Untertanen des tschechoslowakischen, amerikanischen, englischen, französischen Staates und jener Staaten, deren Interessen mit den unseren in Übereinstimmung stehen, ist die Einreise gestattet, wenn sie sich mit der ordnungsgemäß ausgestellten Reisebewilligung des bezüglichen Staates ausweisen.

c) Die Untertanen der anderen Staaten müssen vor Überschreitung der Grenze die Reisebewilligung, welche von ihrer Behörde ausgestellt ist, jener politischen Behörde erster Instanz einsenden, in deren Bereich sie reisen wollen. Nur in besonderen Ausnahmefällen sind die Kontrollorgane an der Grenze ermächtigt, die Bewilligung zur Einreise zu erteilen. In diesem Falle muß sich jedoch der Einreisende sofort bei Eintreffen bei der zuständigen Behörde des Ortes melden, in welchem er einreist.

d) Den Kriegsgefangenen der verbündeten Staaten ist nach den Friedensbestimmungen die Überschreitung der Grenze und des Staates gestattet.

e) Für den Fall der Anwendung strengerer Bestimmungen seitens eines fremden Staates gilt der Grundsatz der Reziprozität.

4. Reisenden, deren Dokumente den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, ist der Grenzüberschritt verboten. Im Falle § 3 c kann die Einreise verweigert werden ohne Angabe von Gründen.

II.

Reisen aus dem Gebiete Sloweniens ins Ausland.

1. Eigene Staatsangehörige, welche nicht militärisch sind, dürfen Reisen in das Ausland auf Grund von Reisebewilligungen unternehmen, welche die politische Behörde erster Instanz jenes Bereiches ausstellt, in welchem der Reisende wohnt, insbesondere die Polizeidirektion in Laibach und deren Exposituren. Der Eigentümer der Reisebewilligung ist berechtigt, die Grenze nur während der Zeit der Gültigkeit dieses Dokumentes zu überschreiten. Jede Reisebewilligung, dessen Gültigkeit 30 Tage nicht überschreiten darf, muß mit einer Stempelmarke von 2 Kr versehen sein.

2. Alle in Slowenien wohnhaften Fremden, welche diesen Bereich verlassen wollen, müssen sich einen Entlassungsschein besorgen. Dieser Schein stellt die politische Behörde erster Instanz jenes Bereiches aus, in welchem der Reisende wohnt. Jeder solche Schein, dessen Gültigkeit sieben Tage nicht überschreiten darf, muß mit einer Stempelmarke von 2 Kr versehen sein.

3. Fremde, deren Dokumente den Bestimmungen des § 13 a, b, c und d unserer Verordnung entsprechen, dürfen auf Grund dieser Dokumente auch wieder ausreisen; Fremde, welche auf Grund von Dokumenten, die im § 3 c) in Verbindung mit d) Absatz I dieser Verordnung angeführt sind, aber nur dann, wenn die Reisebewilligung auch für die Rückreise erteilt ist.

III.

1. Für Reisen durch das Gebiet der Narodna vlasta ŠHS in Laibach gelten die Bestimmungen unter I und II.

2. Reisenden in diesem Gebiete ist nicht gestattet, die Reise zu unterbrechen.

IV.

Kinder unter 12 Jahren bedürfen, wenn sie in Begleitung ihrer Angehörigen fahren, keinerlei Dokumente, wenn ihr Name in der Reisebewilligung oder im Entlassungsschein der Begleitperson enthalten ist.

V.

Überschreitungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis 2000 Kr oder Arrest mit sechs Monaten bestraft.

VI.

Das Volkskommissariat für Innerei erhält die Ermächtigung, diese Verordnung im Bedarfsfalle zu ändern oder zu vervollständigen.

VII.

Die Verordnung tritt mit 17. Jänner 1919 in Kraft und gilt bis zum Widerrufe.

Laibach, am 10. Jänner 1919.

Vermischtes.

Ein Kriegsinvalid der Pfarrer. Die neu gegründete evang. Pfarrgemeinde Judentburg in Obersteier wählte zum ersten Pfarrer ihren bisherigen Vikar G. Claussen. Dieser hat den Krieg als deutscher Leutnant

an der Westfront mitgemacht und dort einen Unterhaken verloren. Mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet, lehrte er zu seiner Seelsorge zurück, wo er trotz seines Kriegsbeines Fußwanderungen bis in den Lungau in Salzburg unternimmt. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn im Religionsunterricht seine Gattin, eine Tochter des Siegers von Komno Generals Litzmann, die selbst Theologie studiert hat.

Die tapferen Hosenträger. Wir lesen in der „Zeit“: Infolge des Kriegsendes, das doch sozusagen über Nacht kam, flauten auch die Nachfrage nach den verschiedenen Dekorationsbändern wesentlich ab, und die einzelnen Militärausrüstungsgeschäfte, die mit weiteren gewaltigen Ordensregenströmen gerechnet hatten, mußten daher für ihre enormen Vorräte an Dekorationsbändern keine rechte Verwendung. Ein findiger Wiener Geschäftsmann wußte sich aber zu helfen und verfertigt jetzt, der ordenslosen republikanischen Zeit Rechnung tragend, aus den Dekorationsbändern — Hosenträger, so daß heute jeder, dem es durch vier Jahre nicht geglückt war, ein Tapferkeitsmedaillenband zu erwerben, nun immerhin billig genug in die Lage kommt, das ersehnte Band zu erhalten und es ohne Legitimation auf der Brust zu tragen, allerdings unter dem Rock und praktisch verarbeitet zu einem Paar Hosenträger. — Der Preis beziffert sich „bloß“ auf 35 Kronen.

Das französische Elsaß. Die Pariser „Oeuvre“ bringt folgende bemerkenswerte Notiz: „Man findet“, so schreibt sie, „auf der vierten Seite eines sehr großen Pariser Blattes folgende Anzeige:

Zivil und Militär!

Um euch in Elsaß-Lothringen verständlich zu machen, lautet: „Die Deutsche Sprache in dreißig Lektionen, 1 Fr. 50, franko“; Manuel Conversation français-allemard, mit der genauen Angabe der Aussprache, 1 Fr. 50, franko.

„Also“, fügt das Blatt verwundert hinzu, „versteht man in Elsaß-Lothringen nicht französisch. Was hat man denn uns da vorgeredet?“ — Ja, den Franzosen scheint allerdings manches vorgeredet worden zu sein.

Schrifttum.

Der europäische Krieg und der Weltkrieg. Historische Darstellung der Kriegsereignisse von 1914/18. Von A. Hemberger. Mit vielen Illustrationen, Porträts, Karten und Plänen. Das Werk erscheint in genau 120 Heften, Großktaffformat, zu 60 Heller. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Bisher 100 Hefte. Davon bilben die Hefte 1 bis 100 den ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Band des schön ausgestatteten Werkes; diese lösen in Originalenband jeder Band 16 Kr.) Der fünfte Band von A. Hemberger, „Der europäische Krieg und der Weltkrieg“ liegt nunmehr abgeschlossen vor uns und hält in allem, was man sich nach den ersten Bänden von diesem großartig angelegten Geschichtswerk erwarten durfte. Die möglichste historische Treue verbindet sich mit interessanter, übersichtlich gegliederter Darstellung; die Ausstattung ist auch unter den außerordentlich schwierigen Verhältnissen die gleich gediegene geblieben, wie sie den ersten Bänden nachgerühmt werden konnte. Der kommende sechste Band wird das Werk abschließen; er erscheint ohne Zensur, was der Darstellung der Ereignisse gewiß zu wesentlichem Vorteil gereichen dürfte.

„Donauland“, Hest 11 (Jänner) liegt uns zur Besprechung vor. Mit besonderer Freude unterziehen wir uns dieser allmonatlich wiederkehrenden schönen Ausgabe. Gleich den früheren Heften, von welchen sich jedes einer besonderen Aufgabe gewidmet hat, hat sich das neueste der Hauptsache nach in den Dienst der Kunst unseres Meistersadiaters Luigi Kasimir gestellt. In die mit großer Liebe zur Kunst und ihrem Meister geschriebene Monographie aus der bewährten Feder Artur Roehlers sind des Meisters allerliebste, sein empfundene Bilder eingestreut. Eine Reihe des Schönsten, so des Künstlers geübte Nadel geschaffen, erfreut das Auge und führt uns in die reiche Schatzkammer seines genialen Schaffens ein. Besonderen Anklang dürften die beigegebenen ganzseitigen Kunstdrucke finden, wovon 2 in Biersabendruck ausgeführt sind. — Das Ganze, insbesondere mit Rücksicht auf Zeit und Umstände, eine Musterleistung, worauf Deutschösterreich stolz sein kann.

Kundmachung.

Am Mittwoch den 23. Jänner i. J. um 3 Uhr nachmittags werden auf der Festwiese in Cilli

**Akazienbäume (Schnittholz,
Wagnerholz und Brennholz)**

im Lizitationswege an den Meistbietenden veräussert.

Stadtgemeinde Cilli.

Zl. 5/19.

Kundmachung

der Bezirkskrankenkasse Cilli, betreffend die Wahl der Mitglieder-Delegierten und Vertreter der Arbeitgeber für die Generalversammlungen 1919—1922.

Mit dem Erlasse des Stadtmates Cilli vom 27. Dezember 1918, Zl. 14.046, wurde die Vornahme der Neuwahl der Delegierten und Vertreter der Arbeitgeber für die Funktionsdauer 1919—1922 angeordnet.

Gemäß § 65 des Kassenstatutes wird die Wahl der Mitglieder-Delegierten, deren Gesamtzahl 56 zu betragen hat, gruppenweise stattfinden und zwar:

1. Wahlgruppe:

umfassend das Stadtgebiet Cilli: Anzahl der zu wählenden Delegierten 28

2. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Umgebung Cilli und Bischofedorf: Anzahl der zu wählenden Delegierten

3. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Tüchern, St. Georgen S.-B., St. Georgen Umgebung und Trennenberg: Anzahl der zu wählenden Delegierten

4. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Hohenegg, Weixeldorf, Neukirchen, Sternstein und Doberna: Anzahl der zu wählenden Delegierten

5. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Arndorf, Pletrowitsch und Greis: Anzahl der zu wählenden Delegierten

6. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Sachsenfeld, Guttendorf, Gross-Pireschitz, St. Paul und St. Peter: Anzahl der zu wählenden Delegierten

7. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Franz, St. Georgen ob Tabor und Gomilsko: Anzahl der zu wählenden Delegierten

8. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Heilenstein und Frasslau: Anzahl der zu wählenden Delegierten

12

9. Wahlgruppe:

umfassend die Gemeinden Kokarje, Laufen, Leutsch, Oberburg, Prassberg, Riez und Wotschna: Anzahl der zu wählenden Delegierten 1

Wahlberechtigt sind nur eigenberechtigte, d. h. volljährige Kassenmitglieder.

Die Wahl wird mittelst der von der Kasse stampiglierten und auf Namen des Wählers lautenden Stimmzettel vorgenommen, welche die Wahlberechtigten im Wege ihrer Arbeitgeber per Post zugefertigt erhalten.

Die Bestimmung der Anzahl der zu wählenden Delegierten in den einzelnen Gruppen wurde gemäß § 65 des Kassenstatutes nach Massgabe der Zahl der sich im Sprengel der Kasse befindlichen Kassenmitglieder festgesetzt.

Das diesen Berechnungen zugrunde liegende Verzeichnis sowie die Wählerliste liegt in der Kanzlei der gefertigten Bezirkskrankenkasse vom 20. bis 25. Jänner 1919 zur Einsicht während der vormittägigen Kanzleistunden auf.

Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber erfolgt gesondert für die Gerichtsbezirke Cilli, Franz und Oberburg. Da den Arbeitgebern ein Drittel der Stimmen in der Generalversammlung zuzufallen hat, so sind von diesen 28 Vertreter zu wählen und zwar für den Gerichtsbezirk Cilli 21, Franz 6 und Oberburg 1.

Jedem Arbeitgeber gebührt bei der Wahl für je zehn in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter eine Stimme, Bruchteile unter zehn werden für voll gerechnet.

Die Wahlen geschehen in der Weise, dass die Wahlberechtigten die von ihnen zu wählenden auf den von der Kasse ausgegebenen Stimmzettel aufschreiben und diesen mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, persönlich oder mittelst Post an die Kasse innerhalb der auf dem Stimmzettel bekanntgegebenen Zeit übergeben.

Alle Gewählten erhalten Legitimationskarten.

Cilli, im Jänner 1919.

Bezirkskrankenkasse Cilli.

Wir übernehmen fabriks-mässig das Pressen von

Sonnenblumen-Kürbis- und Mohnöl

zu besten Bedingungen und können die Sonnenblumen „ungeschält“ gebracht werden, da wir das Schälen derselben maschinell besorgen.

Austausch und Bedienung prompt!

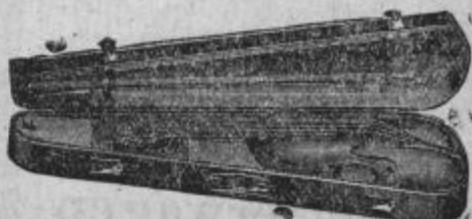
Hochachtungsvollst

JOS. LORBER & Comp.
:: SACHSENFELD bei Cilli ::

Wenzl Schramm, Musikanstrumentenmacher

Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14 **CILLI** Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14

Reichhaltiges Lager in
Violinen, Gitarren, Zithern,
Mandolinen, Mund- und Zieh-
Harmonikas, Violinkästen
und dergleichen



Goldklang-Lauten

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten

Im Erscheinen ist begriffen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der europäische Krieg

und der Weltkrieg

Historische Darstellung der Kriegsereignisse von 1914/18

Von A. Hemberger

Mit vielen Illustrationen, Porträts, Karten und Plänen.

In sechs Bänden.

Das Werk erscheint in genau 120 Heften. Jedes Heft kostet mit verschiedenen Beilagen 60 Heller. — 100 Hefte bisher ausgegeben.

Davon Lieferung 1—100 als Abteilung 1 bis 10 geheftet je 6 Kronen.

I.—V. Band in Original-Einband jeder Band 16 Kronen.

Eine gross angelegte, lebendige Darstellung des Völkerringens!

„Der europäische Krieg“ entsteht als grosses Werk in grosser Zeit, das uns und den kommenden Geschlechtern Rechenschaft über Ereignisse gebend, denen die Geschichte bisher kaum etwas Ähnliches an die Seite zu stellen hat.

Gratis-Prospekte und Ansichtshefte sind durch jede Buchhandlung erhältlich.

A. Hartleben's Verlag in Wien I., Singerstrasse 12.

Drucksachen für alle Aemter
Militär und
Private liefert
zu mässigen
Preisen die
Vereinsbuchdruckerei „Celeja“, Cilli
Rathausgasse Nr. 5 Fernsprecher Nr. 21

Sprachen-Unterricht

vom Elementarunterricht bis zu den Sprachprüfungen, erteilt **Lilie von Schludermann**, Grazerstrasse 55, befähigt für Italienisch, Französisch, Englisch.

Hauslehrerin

deutsch und slowenisch, zu zwei Kindern mit 7 Jahren gesucht. Gute Verpflegung und Gehalt nach Uebereinkommen. Adresse in der Verwaltung d. Bl.

24495

Kaufe jede Anzahl

Sket, Slowenische Grammatik
Sket-Podboy, Slowen. Sprachbuch
Janežič, Dtch.-slow. Wörterbuch.
Georg Adler, Cilli.

Zigarettenstopfer und 2^{er} Zigarettentüten

in grosser Menge eingelangt Tabaktrifft Karl-Traun-Gasse Nr. 4.

Kinderklappesessel

zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Bl.

24583

Geschäftshausin Cilli, Bahnhofgasse Nr. 7, sowie ein **Weingartbesitz**

am Laisberg, 40 Minuten von Cilli entfernt, mit rund 3 Joch schlagbarem Wald, 2 Joch Weingärten u. schönem ertragreichen Obstgarten, ist zu verkaufen.

Zweispänner-Kutschierwagen

eine Ziege, reinrassige Hasen, ein Pathé-Grammophon mit 50 Platten wegen Abreise zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung d. Bl.

24582

Elegie-Zither

samt Etui und einer amerikanische Mandolin-Zither zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes.

24584

Zu verkaufen

eine neue schwarze Salonhose, Artilleriesäbel, eine dunkelblaue schöne Seide für ein Kleid und ein Reitzaumzeug mit Satteltaschen. Adresse in der Verwaltung d. Bl.

24589

Hausmeisterin

wird aufgenommen. Adresse in der Verwaltung des Blattes.

Plüschkanapee

zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes.

24574

Hasenfelle Wildkatasnien Hadern gemischt Knochen

kaufen zu höchsten Preisen
M. Thorinek & Comp.

Neugasse Nr. 8.

Junges Mädchen

sucht Lehrposten in einem Geschäft; deutsch und slowenisch sprechend. Näheres Rathausgasse Nr. 6 im Gastgeschäft.

Tägliche

Krankenpflegerin

empfiehlt sich. Anzufragen Grazerstrasse Nr. 23, in der Tabaktrifft.

Schneiderin

empfiehlt sich den geehrten Damen. Adresse in der Verwaltung d. Bl.

24588

Finke geschickte

Hausnäherin

gesucht. Villa Agnes Maria, 1. Stock

Geschäftslokal

mit Wohnung, mit oder ohne grossen Keller zu vermieten. Adresse in der Verwaltung d. Bl.

24576

Schönnes einstöckiges

Eckhaus in Graz

mit grossem Lagerplatz oder Garten, alles eingefriedet, mit elektrischer Kraftanlage, sofort zu verkaufen. Preis K 150.000. Näheres bei Advokat Dr. Kodella in Graz, Tegett Hofstrasse 15.

Krankenlehnsstuhl

zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes.

24580

Guterhaltene Schreibmaschine

zu kaufen gesucht. Fr. J. v. Bach, Rathausgasse Nr. 6.

Zimmerkollege

zu einem jungen Studenten gesucht. Herrngasse 30, 1. Stock.

24576

Grosser frost- und wasserfreier

Keller

ist zu vermieten. Adresse in der Verwaltung des Blattes.

24576

Grammophon-Automat

mit Geldeinwurf, gross, fast neu, mit vielen unverbrauchten Platten (Firma Pathé-Paris) um 900 Kronen zu verkaufen. Pečovnik Nr. 31, Cilli-Umgebung.

3000 bis 4000 Stück

Mauerziegel

und eine Fuhr Schwartlinge, sowie einige Fuhrn süsses und saures Heu zu verkaufen. Pečovnik Nr. 31, Cilli-Umgebung.

Freundliches möbl. Zimmer

streng separiert, mit 1 oder 2 Betten sofort zu vermieten. Schulgasse 11, II. Stock rechts.

Reparaturen von Schreibmaschinen

aller Systeme übernimmt Udo Borgelt, Giselastrasse Nr. 18.

Slowenischen Unterricht

erteilt Fachlehrer Ludwig Saborscheg. Seine Methode ist gründlich und leicht fasslich. Anmeldungen Hugo-Wolfgasse 8.

Junges Mädchen

sucht Posten als Stubenmädchen. (Anfängerin). Adresse in der Verwaltung des Blattes.

24565

Kontoristin

mit mehrjähriger Praxis, der Stenographie und des Maschinschreibens kundig, der slowenischen Sprache mächtig, sucht Posten. Anträge an die Verwaltung d. Bl.

24566

Danksagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme an dem schweren Verluste, den wir durch den Tod unseres unvergesslichen teuren Gatten, bzw. Vaters erlitten haben, sowie für das ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte und die schönen Kranzspenden sagt allen Freunden und Bekannten den innigsten Dank

familie Jarmer.**Musweis**

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 6. bis 12. Jänner 1919 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Stiere	Öfjen	Rühe	Ralbinten	Sülfber	Schweine	Schafe	Ziegen	Gerfet	Gämmer	Öfber	Stiere	Öfjen	Rühe	Ralbinten	Ralb.	Schwein.	Schaf.	Ziegen.	
Bratschitsch Peter
Coch Stefan
Friedrich Johann	.	1
Janschel Martin	.	1	.	.	1	1	1
Zunger Ludwig	1	.	1	.	1	2	1
Košar Ludwig	.	1	.	.	1	1	2
Paulinz Franz	.	1	1	.	.	1	2
Pleivitsch Franz
Rebeudegg Franz	6	.	.	1	21	4
Sawodnig Andreas	5	.	.	.	2	1
Sellak Franz	2	.	.	.	1
Suppan Johann	3	.	.	.	1
Swetli Hans	1
Zany Bittor
Garnisonschlächterei	3	1	2
Gastwirte	.	2	18
Private	.	2